

VERHANDLUNGSSCHRIFT 1/2008

aufgenommen in der Gemeinderatssitzung am Dienstag, den 15. Jänner 2008, um 17.00 Uhr im Sitzungssaal der Marktgemeinde Erlauf.

<u>Anwesend:</u>	Ing. Franz Kuttner Franz Engelmaier Mag. Wolfgang Kainzner Ing. Robert Waxeneker Martina Oberndorfer Ing. Josef Windisch Franz Gindl Franz Fohringer Magdalena Köck Rainer Mayrhofer Robert Koller Brigitte Kellermann Franz Bruckner Anton Kos Dietmar Wiesbauer
<u>Entschuldigt abwesend:</u>	Andreas Schagerl Helga Sedlacek August Teufl Josef Diendorfer
<u>Unentschuldigt abwesend:</u>	
Schriftführerin:	Maria Kuttner

TAGESORDNUNG:

1. Kaufvertrag Herr Johann Haslauer und Frau Elisabeth Achleitner
2. Kaufvertrag Herr Rudolf Kühnl
3. Kaufvertrag Acker Wolfring
4. Genehmigung der Verhandlungsschriften vom 27.11.2007 und 10.12.2007
5. Kanalabgabenordnung
6. Beschlüsse zum Voranschlag für das Haushaltsjahr 2008
7. Darlehen „Infrastruktur – Sportplatz“
8. Darlehen PSK 116.1444 – Auslaufen der Fixzinsvereinbarung
9. Teilungsplan „wob-1472/07“ (Kindergarten-Grundstück)
- 10. Vergabe Wohnung „E-Werkgasse 7/1“ (nicht öffentlich)**
- 11. Personalangelegenheit „Karin Lechner“ (nicht öffentlich)**
12. Berichte des Bürgermeisters

Der Bürgermeister eröffnet um 17.00 Uhr die Gemeinderatssitzung, begrüßt die erschienenen Mandatäre und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Notar Mag. Wolfgang Schnaubelt ist anwesend um die Abwicklung der Kaufverträge zu den Tagesordnungspunkten 1 und 2 durchzuführen.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Reihenfolge der ersten beiden Tagesordnungspunkte getauscht wird. **Somit ergibt sich folgende abgeänderte Tagesordnung für die Gemeinderatssitzung am 15.01.2008:**

1. Kaufvertrag Herr Rudolf Kühnl
2. Kaufvertrag Herr Johann Haslauer und Frau Elisabeth Achleitner
3. Kaufvertrag Acker Wolfring
4. Genehmigung der Verhandlungsschriften vom 27.11.2007 und 10.12.2007
5. Kanalabgabenordnung
6. Beschlüsse zum Voranschlag für das Haushaltsjahr 2008
7. Darlehen „Infrastruktur – Sportplatz“
8. Darlehen PSK 116.1444 – Auslaufen der Fixzinsvereinbarung
9. Teilungsplan „wob-1472/07“ (Kindergarten-Grundstück)
- 10. Vergabe Wohnung „E-Werkgasse 7/1“ (nicht öffentlich)**
- 11. Personalangelegenheit „Karin Lechner“ (nicht öffentlich)**
12. Berichte des Bürgermeisters

Zu 1.) Zu diesem Tagesordnungspunkt ist auch Herr Rudolf Kühnl jun. anwesend.

Der Bürgermeister teilt mit, dass auf Basis des Gemeinderatsbeschlusses vom 27.11.2007 und des Teilungsplanes "wob-1506/07" von Notar Mag. Wolfgang Schnaubelt ein Kaufvertrag für den Kauf des Grundstückes Nr. 755/2, KG 14111 Erlauf von Herrn Rudolf Kühnl jun. erstellt wurde. Dieser Kaufvertrag wird vorgelesen.

Der Gemeindevorstand

stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Kaufvertrag genehmigen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

mehrstimmig (2 Nein-Stimmen durch gf GR Anton Kos und GR Dietmar Wiesbauer).

Zu 2.) Zu diesem Tagesordnungspunkt sind auch Herr Johann Haslauer und Frau Elisabeth Achleitner anwesend.

Der Bürgermeister teilt mit, dass auf Basis des Gemeinderatsbeschlusses vom 27.11.2007 und des Teilungsplanes "wob-1472/04" von Notar Mag. Wolfgang Schnaubelt ein Kaufvertrag für den Kauf des Grundstückes Nr. 35, KG 14111 Erlauf von Herrn Johann Haslauer und Frau Elisabeth Achleitner erstellt wurde. Dieser Kaufvertrag wird vorgelesen.

Der Gemeindevorstand

stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Kaufvertrag genehmigen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig.

Zu 3.) Der Bürgermeister teilt das Ergebnis der Anbotseröffnung im Rahmen der Gemeindevorstandssitzung am 03.01.2008 für den Verkauf des Grundstückes Nr. 1699, EZ 8, KG 14111 Erlauf mit. Die Bieter waren aufgefordert, zwei Varianten anzubieten: a) Kauf Jänner 2008, Bewirtschaftung ab 2009 und b) Kauf Jänner 2008, Bewirtschaftung ab 2014. Für den Verkauf des Ackers im Wolfringer Feld mit einem Ausmaß von 14.194 m² wurden zwei Angebote abgegeben:

Johann und Mario Biber: a) Bewirtschaftung ab 2009: € 66.000,00

b) Bewirtschaftung ab 2014: € 63.000,00

Sabine und Robert Waxenekar: a) Bewirtschaftung ab 2009: € 62.505,00

b) Bewirtschaftung ab 2014: € 56.805,00

Bestbieter sind somit Johann und Mario Biber.

Die Bestbieter wurden im Anschluss an die Gemeindevorstandssitzung verständigt, dass die Marktgemeinde Erlauf das Grundstück Nr. 1699 zum angebotenen Kaufpreis in der Höhe von € 63.000,00 an sie verkauft und dass die Bewirtschaftung ab 2014 erfolgen kann. Somit kann die Gemeinde die Pachtvereinbarung mit der Familie Fohringer bis 2013 ohne Probleme erfüllen.

Beim Kauf/Verkauf von landwirtschaftlichen Grundstücken ist kein Notariatsakt erforderlich. Die Käufer haben einen Kaufvertrag vorbereitet. Dieser wird vom Bürgermeister vorgelesen. Dabei wird festgestellt, dass noch einige Details wie z.B. Bestandsrechte, etwaige Altlasten, Zeitpunkt des zivilrechtlichen Überganges etc. abzuklären sind. Der Kaufpreis in der Höhe von € 63.000,00 wurde bereits auf das Konto der Marktgemeinde Erlauf eingezahlt.

Der Gemeindevorstand

stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das Grundstück Nr. 1699, EZ 8, KG 14111 Erlauf, an die Bestbieter Johann und Mario Biber zum angebotenen Kaufpreis in der Höhe von € 63.000,00 verkauft wird, und dass die Bewirtschaftung durch die Käufer ab 2014 erfolgen kann. Eine Unterfertigung des Kaufvertrages ist erst nach der Abklärung einiger Details möglich.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

mehrstimmig (2 Stimmenthaltungen durch gf GR Anton Kos und GR Dietmar Wiesbauer).

Zu 4.) Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 27.11.2007 keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 10.12.2007 erhebt gf GR Anton Kos den mündlichen Einwand, dass GR Dietmar Wiesbauer in der Anwesenheitsliste als anwesend vermerkt ist, obwohl er entschuldigt abwesend war. Die Schriftführerin bestätigt, dass ihr bei der Abfassung des Protokolles ein Fehler unterlaufen ist.

Gf GR Anton Kos
stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass in der Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 10.12.2007 die Anwesenheitsliste dahingehend abgeändert wird, dass GR Dietmar Wiesbauer nicht als anwesend sondern als entschuldigt abwesend geführt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig.

Die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 10.12.2007 wird daraufhin von der Schriftführerin dem Beschluss entsprechend abgeändert. Der Bürgermeister stellt fest, dass keine weiteren Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

GR Magdalena Köck verlässt um 18.15 Uhr den Sitzungssaal.

Zu 5.) Der Bürgermeister erklärt, dass für den Gebührenhaushalt "Abwasserbeseitigung" keine Kostendeckung mehr gegeben ist. In Abstimmung mit Dipl.-Ing. Christian Obrecht von der Abteilung WA4 beim Amt der NÖ Landesregierung wurden die Sätze für die neue Kanalabgabenordnung festgelegt. Sie wird im März kundgemacht und soll mit 1. April 2008 in Kraft treten. Bei dieser Gebührenerhöhung findet eine etwaige Erhöhung des Verbandsbeitrages noch keine Berücksichtigung, da die diesbezüglichen Kosten noch nicht bekannt sind. Die vorliegende Kanalabgabenordnung wird vorgelesen.

GR Magdalena Köck nimmt ab 18.25 Uhr wieder an der Gemeinderatssitzung teil.

Der Gemeindevorstand
stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge die folgende Kanalabgabenordnung beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Erlauf hat in seiner Sitzung am 15. Jänner 2008 beschlossen:

Kanalabgabenordnung der Marktgemeinde Erlauf

§ 1

In der Marktgemeinde Erlauf werden Kanalerrichtungsabgaben (Kanaleinmündungs-, Ergänzungs- und Sonderabgaben) und Kanalbenützungsgebühren nach Maßgabe der Bestimmungen des NÖ Kanalgesetzes 1977, LGBl. 8230, erhoben.

§ 2

A. Einmündungsabgabe für den Anschluss an den öffentlichen Mischwasserkanal

- (1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Mischwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit € 13,50 festgesetzt.
- (2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 1.533.000,00 und eine Gesamtlänge des Mischwasserkanalnetzes von 3.769 lfm zugrundegelegt.

B. Einmündungsabgabe für den Anschluss an den öffentlichen Schmutzwasserkanal

- (1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Schmutzwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit 12,20 festgesetzt.
- (2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 1.556.000,00 und eine Gesamtlänge des Schmutzwasserkanalnetzes von 5.930 lfm zugrundegelegt.

C. Einmündungsabgabe für den Anschluss an den öffentlichen Regenwasserkanal

- (1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe für die Einmündung in den öffentlichen Regenwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit € 2,00 festgesetzt.
- (2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 239.000,00 und eine Gesamtlänge des Regenwasserkanalnetzes von 1.840 lfm zugrundegelegt.

§ 3 Ergänzungsabgaben

Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe ist in gleicher Höhe für die Berechnung der Ergänzungsabgaben zur Kanaleinmündungsabgabe anzuwenden.

§ 4 Sonderabgaben

Ergibt sich aus § 4 des NÖ Kanalgesetzes 1977 die Verpflichtung zur Entrichtung einer Sonderabgabe, ist diese Abgabe mit Abgabenbescheid vorzuschreiben. Sie darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

§ 5 Vorauszahlungen

Gemäß § 3a des NÖ Kanalgesetzes 1977 sind Vorauszahlungen auf die gemäß § 2 leg. cit. zu entrichtenden Kanaleinmündungsabgaben in der Höhe von 80 % der gemäß § 3 NÖ Kanalgesetz 1977 ermittelten Kanaleinmündungsabgaben zu erheben.

§ 6 Kanalbenutzungsgebühren für den

- a) Mischwasserkanal
- b) Schmutzwasserkanal

(1) Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenutzungsgebühr) werden für die Schmutzwasserentsorgung folgende Einheitssätze festgesetzt:

- a) Mischwasserkanal: € 2,04
- b) Schmutzwasserkanal: € 1,85

(2) Zur Berechnung der schmutzfrachtbezogenen Anteile wird der spezifische Jahresaufwand mit € 22,00/EGW festgesetzt.

§ 7 Zahlungstermine

Die Kanalbenutzungsgebühren sind im Vorhinein in vierteljährlichen Teilzahlungen und zwar jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November auf das jeweilige Konto des Gemeindeverbandes für Abgabeneinhebung zu entrichten.

§ 8

Ermittlung der Berechnungsgrundlagen

Zwecks Ermittlung der für die Gebührenbemessung maßgeblichen Umstände haben die anschlusspflichtigen Grundeigentümer die von der Gemeinde hierfür aufgelegten Fragebögen innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung ausgefüllt bei der Gemeinde abzugeben. Allenfalls werden die Berechnungsgrundlagen durch Organe des Gemeindeverbandes für Abgabeneinhebung unter Mitwirkung der betreffenden Grundstückseigentümer ermittelt.

§ 9 Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Kanalabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 10 Schlussbestimmungen

- (1) Diese Kanalabgabenordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungfrist zunächst folgt (§ 11 NÖ Kanalgesetz 1977) in Kraft; das ist der 01.04.2008.
- (2) Auf Abgabentatbestände für Kanaleinmündungsabgaben, Ergänzungsabgaben und Sonderabgaben sowie für Kanalbenützungsgebühren, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, sind die bis dahin geltenden Abgaben- und Gebührensätze anzuwenden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (3 Nein-Stimmen durch GR Robert Koller, gf GR Anton Kos und GR Dietmar Wiesbauer).

- Zu 6.) Gemäß § 73 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 hat der Gemeinderat mit dem Voranschlag Beschlüsse zu fassen. Diese Beschlüsse können wegen der Änderung der Kanalabgabenordnung erst im Anschluss an diese gefasst werden.

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag:

- Der Gemeinderat möge mit dem Voranschlag für das Haushaltsjahr 2008
- a) die Abgaben, die Abgabenhebesätze und die Entgelte für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen laut Beilage zum Voranschlag,
 - b) die Höhe des erforderlichen Kassenkredites mit € 130.000,00,
 - c) den Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen zur Deckung der Erfordernisse des außerordentlichen Voranschlages mit € 418.700,00
- und
- d) den Dienstpostenplan laut Beilage zum Voranschlag

beschließen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (3 Nein-Stimmen durch GR Robert Koller, gf GR Anton Kos und GR Dietmar Wiesbauer).

Zu 7.) Der Bürgermeister teilt mit, dass im Voranschlag für das Haushaltsjahr 2008 eine Kreditaufnahme für das Vorhaben „Infrastruktur - Sportplatz“ in der Höhe von € 150.000,00 vorgesehen ist. Es handelt sich dabei um ein endfälliges Darlehen, das vom Amt der NÖ Landesregierung im Rahmen der Landes-Finanzsonderaktion – Arbeitsmarktbelebung gefördert wird. Dazu wurden Angebote von vier Kreditinstituten eingeholt (Laufzeit 3 Jahre; endfällig, Verzinsung variabel mit Bindung an den 6-Monats-EURIBOR oder alternativ Fixzinsvereinbarung).

1. Hypo Investmentbank AG: Variabel mit Bindung an den 6-Monats-EURIBOR + 0,10 % Aufschlag, keine Nebengebühren.
Verzinsung fix: 0,10 % p.a. über dem zwei Bankarbeitstage vor gänzlicher Zuzählung auf Reuters Seite „EURSFIXA=“ veröffentlichten 3-Jahres-Satz. Die Ermittlung des Zinssatzes erfolgt ohne Rundung. Der so ermittelte Zinssatz ist danach fix auf 3 Jahre. Heute gültig: 4,266 % p.a. (Ausgangsbasis 4,166 % + 0,10 % Aufschlag).
2. Raika Region Melk: Variabel mit Bindung an den 6-Monats-EURIBOR + 0,19 % Aufschlag, keine Nebengebühren.
Verzinsung fix: 4,755 % auf Basis 10 Jahres Fixing.
3. Volksbank Alpenvorland: Variabel mit Bindung an den 6-Monats-EURIBOR + 0,20 % Aufschlag, keine Nebengebühren.
Verzinsung fix: wird nicht angeboten.
4. Sparkasse NÖ Mitte West: Variabel mit Bindung an den 6-Monats-EURIBOR + 0,29 % Aufschlag.
Verzinsung fix: 4,970 % p.a. auf die gesamte Laufzeit.

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das Darlehen für das Vorhaben „Infrastruktur - Sportplatz“ bei der Hypo Investmentbank AG mit einer Fixzinsvereinbarung aufgenommen wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu 8.) Die PSK teilt mit, dass beim Darlehen 116.1444 die vereinbarte Fixzinsperiode ausgelaufen ist. Für die weitere Laufzeit des Darlehens (Laufzeitende ist 2012) können folgende Konditionen angeboten werden:

- Verzinsung variabel: Dzt. 4,895 % p.a., gebunden an den 6-Monates-Euribor lt. OeNB + 0,18 %-Punkte Aufschlag, ohne Rundung (Euribor v. 28.11.: 4,715 % + 0,18 % = 4,895 %).
- Verzinsung fix: 4,75 % p.a., fix für die gesamte Restlaufzeit.

Bisher betrug der Fixzinssatz 5,04 % p.a.

Der Bürgermeister
stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das Darlehen 116.1444 bei der PSK mit der angebotenen Fixverzinsung von 4,75 % p.a. weitergeführt werden soll.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig.

- Zu 9.) Der Bürgermeister teilt mit, dass eine Vermessungsurkunde (D.I. Wotruba-Oestreicher-Buchmann-Ziviltechnikerges. für Vermessungswesen m.b.H., GZ wob-1472/07 vom 26.11.2007) betreffend Grundstücke Nr. 35 und 36, EZ 207, KG 14111 Erlauf Grundstück Nr. •98, EZ 130, KG 14111 Erlauf (Eigentümer Schöller Ferdinand und Brigitte) vorliegt. Dabei fällt vom Grundstück Nr. •98 das Trennstück Nr. 849/3 ab und wird als Grundabtretung für die Verbreiterung der Schulstraße in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Erlauf (zu EZ 164) übernommen.

Der Gemeindevorstand
stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Grundabtretung der Familie Schöller - Grundstück Nr. 849/3 - für die Verbreiterung der Schulstraße in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Erlauf zu übernehmen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Zu 10.) Dieser Tagesordnungspunkt ist nicht öffentlich.

Zu 11.) Dieser Tagesordnungspunkt ist nicht öffentlich.

Zu 12.) Berichte des Bürgermeisters:

- a) Mit der Einladung zur heutigen Gemeinderatssitzung haben die Gemeinderäte auch die Einladung zur Jugendveranstaltung am 18. Jänner erhalten. Dabei sollen mit den Erlauser Jugendlichen u.a. Themen wie Discobus/Sammeltaxi, Abhaltung einer zeitgemäßen Jungbürgerfeier oder Wahlrecht für 16-Jährige besprochen werden.
- b) Mit Dr. Katharina Blaas-Pratscher von der Abteilung Kultur und Wissenschaft beim Amt der NÖ Landesregierung findet demnächst ein Gespräch bezüglich Modernisierung der Friedensgedenkstätte im Jahr 2009 statt.
- c) In den nächsten Wochen wird der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2007 erstellt.

Ende der Gemeinderatssitzung: 18.50 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

Maria Kuttner

Ing. Franz Kuttner

Vertreter ÖVP:

Vertreter SPÖ:

Vertreter FPÖ:

Ing. Robert Waxeneker

Rainer Mayrhofer

Anton Kos